



# Wartungsvertrag

Zwischen

---

(Auftraggeber)

Und

---

Fugentechnik Hausmann, Suitbertstr. 48, 44287 Dortmund

(Auftragnehmer)

wird folgender Wartungsvertrag geschlossen:

## §1

Fugenbereiche gemäß IVD Merkblatt sind Wartungsfugen. Sie sind besonderen mechanischen und chemischen Beanspruchungen ausgesetzt. Die Fugenabdichtungs-Systeme in Wartungsfugen sind in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und ggf. zu erneuern, um Folgeschäden zu vermeiden.

## §2

Deshalb vereinbaren die Vertragspartner die Wartung der mit Vertrag vom \_\_\_\_\_ erbrachten Verfüguingsarbeiten. Es handelt sich um folgende Fugenbereiche

---

(Kurzbeschreibung der Fugenbereiche mit Kennzeichnung schadhafter Stellen)

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Länge der Fugen: \_\_\_\_\_

Der Wartungsvertrag bildet mit dem Werkvertrag vom \_\_\_\_\_ eine Einheit.

## §3

In jedem Kalenderjahr führt der Auftragnehmer nach Benachrichtigung des Auftraggebers eine \_\_\_malige Begehung der Fugenabdichtungssysteme und –arbeiten durch. Dabei werden die Fugenbereiche durch Inaugenscheinnahme und stichprobenweise Haftungstest auf ihren mangelfreien Zustand hin geprüft.

## §4

Grundlagen dieser Überprüfung sind die im IVD-Merkblatt angegebenen Technischen Richtlinien und Herstellervorschriften. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer Mängel und Schäden unverzüglich mitzuteilen. Die Meldung kann mündlich erfolgen, ist jedoch spätestens am nächsten Werktag schriftlich zu wiederholen.



## §5

Für die Durchführung der Überprüfung wird ein Stundenlohn von 45,00 € netto zzgl. Fahrkostenpauschale von 0,75 €/ km vereinbart.

Ergibt die Überprüfung die Notwendigkeit von Unterhaltungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten (z.B. Reinigen der Fugen, Beseitigung von mechanischen Beschädigungen), so werden diese nach Absprache mit dem Auftraggeber gemäß einer zu vereinbarenden Vergütung vom Auftragnehmer ausgeführt.

Die Vergütung hat sich nach ortsüblichen Bedingungen zu richten.

## §6

Lehnt der Auftraggeber, die als erforderlich vorgeschlagenen Unterhaltungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten ab, können gegenüber dem Auftragnehmer keine Ansprüche aus dem Vertrag vom \_\_\_\_\_ abgeleitet werden.

## §7

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Abnahme der Leistung des Vertrages vom \_\_\_\_\_, endet mit Ablauf der Gewährleistungsfrist. Jede Partei kann das Vertragsverhältnis mit zweimonatiger Frist zum Jahresende kündigen. Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## §8

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des Auftraggebers

---

Unterschrift des Auftragnehmers